

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Januar 2011

Nr. 2011/98

### **Zubringer Dornach und Aesch an die H18, Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Solothurn über die gemeinsame Projektierung der Phasen Vorprojekt und Brückenwettbewerb**

---

#### **1. Erwägungen**

Mit dem Projekt „Zubringer Dornach und Aesch an die H18“ ist die Erstellung einer neuen Hauptverkehrsstrasse vom Bruggweg, Einmündung Weidenstrasse, in Dornach zur Dornacherstrasse in Aesch BL vorgesehen. Die Verbindung verläuft über eine neue Birsbrücke über die Kantonsgrenze zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kanton Basel-Landschaft. Es handelt sich damit um ein gemeinschaftliches Kantonsstrassenprojekt, für welches die beiden Kantone als Bauherrschaft zeichnen.

Ziel der neuen Strasse ist die Verkehrsentlastung von Dornach und Aesch und die direkte Ableitung des Verkehrs auf die Hochleistungsstrasse H18 (Delémont – Basel). Insbesondere soll der Verkehr aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Dornach/Aesch direkt auf die H18 geführt werden. Voraussetzung für die neue Kantonsstrasse ist die Realisierung des Projektes "Vollanschluss Aesch an die H18", welches durch den Kanton Basel-Landschaft projektiert wird.

Bis heute wurden eine Machbarkeitsstudie erstellt sowie ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt und die Linienführung der neuen Strasse wurde in den kantonalen Richtplänen (Kanton Solothurn, Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2009/2426 vom 15. Dezember 2009 und Basel-Landschaft, Landratsbeschluss LRB 2007/169 vom 26. März 2009) festgesetzt.

In einem weiteren Schritt sollen nun das Vorprojekt und der Brückenwettbewerb für die Birsbrücke erarbeitet werden. Auf dieser Basis soll anschliessend der Verpflichtungskredit für die Ausführung beantragt werden.

Zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen wurde eine Vereinbarung für die bevorstehenden Projektierungsphasen erstellt. Gemäss dieser teilen sich die Kantone die Projektierungskosten gemäss dem Territorialprinzip auf Basis der Kostenschätzung Stufe Machbarkeitsstudie. Die Auftragsvergaben erfolgen nach dem Beschaffungsrecht des Kantons Solothurn. Die Federführung für das gemeinschaftliche Kantonsstrassenprojekt liegt beim Kanton Solothurn.

Die aus der Vereinbarung hervorgehende Ausgabenverpflichtung für den Kanton Solothurn von maximal Fr. 510'000.00 ist im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte, Beginn 2009, gesichert. Für die Projektierungsarbeiten dieses Projektes (Nr. 2TK.00483) wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/2288 vom 16. Dezember 2008 Kosten in der Höhe von Fr. 2'200'000.00 bewilligt.

## **2. Beschluss**

- 2.1 Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Solothurn betreffend den Projektierungsarbeiten Phasen Vorprojekt und Brückenwettbewerb für das Projekt "Zubringer Dornach und Aesch an die H18" wird genehmigt.
- 2.2 Der Kantonsingenieur wird ermächtigt, die Vereinbarung namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 2.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit dem Vollzug der Vereinbarung beauftragt.
- 2.4 Die aus der Vereinbarung hervorgehenden maximalen Kosten von netto Fr. 510.000.00 (inkl. MwSt.), zu welchen sich der Kanton Solothurn gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000 / Projekt 2TK.00483.01 (A 60059).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilage**

Vereinbarung zwischen Kanton Solothurn und Kanton Basel-Landschaft vom 18. Januar 2011

## **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (PBG/gar)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle